

12./XII. 1915

Deutschlands Stolz auf seine Kameruner.

wb. Berlin, 11. November. (Drahtbericht.) Staatssekretär des Reichskolonialamts, Dr. Solf, gab im Laufe des Jahres dem kaiserlichen Gouverneur Kameruns über die uneingeschränkte Anerkennung und Bewunderung Nachricht, die von Seiten des Reichstags sowohl in der Budgetkommission wie auch im Plenum dem Opfermut und der Tapferkeit der Verteidiger der deutschen Schutzgebiete gezollt worden ist. Diese Gelegenheit benutzte er, auch seinerseits für die Umsicht, Energie, Kraft und Ausdauer, die alle an der Verteidigung des Schutzgebietes Kamerun beteiligten Deutschen einem vielfach überlegenen Feind auf Schritt und Tritt mit großem Erfolg entgegensetzten, seine besondere Genugung und Anerkennung auszudrücken, und seine Teilnahme für diejenigen Männer auszusprechen, die draußen auf dem afrikanischen Boden im Heldenkampf für das Vaterland ihr Leben ließen.

Darauf ließ vom Gouverneur von Kamerun folgende Meldung ein:

Younde, 7. August.

Eurer Excellenz danke ich namens des Schutzgebietes für die warmen Worte der Anerkennung, die der hohe Erlaß vom 29. April 1915 für das in der Landesverteidigung bisher Geleistete ausdrückt. Mit freudigem Stolz brachte ich die Anerkennung der Heimat der Truppe und sämtlichen Schutzgebietsangehörigen öffentlich zur Kenntnis. Wir werden auch weiter unsere Pflicht tun, unerschüttert und in der festen Zuversicht auf den Sieg der deutschen Waffen in der Heimat!

Gez. Ebermaier.
